

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Bernd Bormann
Telefon: 04252/391-414

Datum: 16.02.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0359/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss

03.03.2005

Betreff:

Gemeindeverbindungsstraßen

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage bezeichneten Gemeindeverbindungsstraßen werden zu Gemeindestraßen abgestuft. Die Abstufung der Straßen erfolgt ohne einen finanziellen Ausgleich der Samtgemeinde an die betroffenen Gemeinden.

Sachverhalt/Begründung:

Im Zusammenhang mit einem Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen (GVS) im Rahmen des Förderprogrammes „Pro-Land“ ist in den Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2005 das Netz der Gemeindeverbindungsstraßen grds. angesprochen worden. Die Verwaltung wurde seinerzeit beauftragt ein Gesamtkonzept vorzulegen.

Grundsätzlich handelt es sich bei Gemeindeverbindungsstraßen um eine besondere Form von Gemeindestraßen, für deren Bau und Unterhaltung gemäß § 72 Abs.1 Nr. 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Samtgemeinden die Samtgemeinde zuständig ist.

Nach der Legaldefinition des § 47 Nr.2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) handelt es sich bei GVS um Straßen im Außenbereich, die vorwiegend den nachbarlichen Verkehr der Gemeinden oder Ortsteile untereinander oder den Verkehr mit anderen öffentlichen Verkehrswegen vermitteln.

Als Außenbereich wird in diesem Zusammenhang der baurechtliche Begriff aus dem Baugesetzbuch (BauGB) gebraucht. Außenbereich (§ 35 BauGB) sind danach alle Bereiche, die nicht innerhalb eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) und nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§34 BauGB) liegen.

Daraus ergibt sich für die Straßenzüge teilweise bereits eine „gespaltene“ Zuständigkeit, die an der jeweiligen Gebietsgrenze beginnt oder endet.

Insgesamt umfaßt das Netz der GVS 61,340 km, die sich auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden wie folgt verteilen:

Asendorf	11,360 km
Bruchh.-Vilsen	7,860 km
Engeln	18,010 km
Martfeld	6,500 km
Schwarme	7,140 km
Süstedt	10,470 km

Zur Beurteilung der einzelnen Straßenabschnitte im Hinblick auf ihren Charakter als GVS ist die Definition des § 47 Nr. 2 NstrG aber auch die allgemeine Verkehrsbedeutung heranzuziehen.

Bereits aus der Begriffsbestimmung „im Außenbereich“ ergeben sich Veränderungen des Straßennetzes in allen Gemeinden (Ausnahme Br.-Vilsen):

Asendorf:	Teilbereich der Scholer Straße (B-Plan Westlich Steinweg)
Engeln-Scholen:	Teilbereich der Straße „Dahrelsen“ (B-Plan Hinterm Sportplatz)
Martfeld-Hustedt:	Teilbereiche des Oister Weges und der Gieschenstraße (Innenbereichssatzung Hustedt)
Martfeld-Tuschendorf:	Teilbereich der Gieschenstraße (Innenbereichssatzung Tuschendorf)
Martfeld-Loge:	Teilbereich der Gieschenstraße (Innenbereichssatzung Loge)
Schwarme:	Straße „An der Heide“ vollständig (Innenbereichssatzung Heide)
Süstedt:	Teilbereich der Harmissen Straße (Vorhandene Baustruktur)
Süstedt-Uenzen	Teilbereich der Straße „Wiethoop“ (Innenbereichssatzung Uenzen)

In diesen Fällen ergäben sich für die Gemeinde teilweise sehr kurze Teilstücke, die im Rahmen der Planungsausschussitzung vorgestellt werden. Allerdings sollte die Samtgemeinde die Unterhaltung dieser kleinen Abschnitte auch weiter übernehmen. Die größeren innerörtliche Abschnitte (Schwarze, Süstedt und Süstedt-Uenzen) sind auf die Gemeinden zu übertragen.

Zukünftig muß im Rahmen der Bauleitplanung für die betroffenen Bereichen jeweils auch eine Entscheidung zur Straßenbaulast getroffen werden.

Zur Beurteilung der Verkehrsbedeutung hatte die Verwaltung bereits im Herbst vergangenen Jahres eine Verkehrszählung mittels elektronischer Zählplatten durchgeführt.

Dabei wurde das Verkehrsaufkommen auf jeder GVS Mitte September 2004 in einem 24-Stunden Abschnitt ermittelt.

Das Ergebnis ist in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt. Die angegebene Zahl stellt die Summe der Einzelergebnisse beider Fahrtrichtungen dar.

Darüberhinaus ist der Straßenzustand durch die Verwaltung bewertet und in sechs Kategorien von eins (sehr guter Zustand-keine Mängel) bis sechs (verkehrsgefährdend) eingeteilt worden.

Dieses Ergebnis ist ebenfalls in der Übersicht dargestellt. Teilweise mußten die Straßen mit zwei Benotungen versehen werden, weil innerhalb des Straßenzuges unterschiedliche Situationen zu erkennen waren.

Insgesamt haben insbesondere die ehemaligen Kreisstraßen eine gute und die Straßenabschnitte an denen noch Verbundsteinpflaster anzutreffen ist eine schlechte Gesamtqualität.

In diesem Zusammenhang muss jedoch deutlich gemacht werden, dass der Straßenzustand nicht als Kriterium für eine Abstufung herangezogen werden kann und im Rahmen des Verwaltungsvorschlages auch nicht einbezogen wurde.

Soweit GVS mit der Note vier und schlechter bewertet wurden und nicht abgestuft werden, muss für diese Bereiche über geeignete Sanierungsmaßnahmen nachgedacht werden.

Die Abstufung von GVS kann nicht nur von den ermittelten Verkehrszahlen abhängig gemacht werden. Zum einen ist der verbindende Charakter als auch die Einbindung von Abschnitten in das Gesamtkonzept zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung von GVS **und** der Verkehrsbedeutung könnten die in der Anlage genannten GVS zu Gemeindestraßen „abgestuft“ werden.

Die Straßen werden insgesamt im Rahmen der Planungsausschusssitzung vorgestellt.

Bei den abzustufenden Straßen handelt es sich in erster Linie um Abschnitte, deren Verkehrsbedeutung nicht mehr gegeben ist.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation kann daher eine kostenaufwendige Sanierung der Straßen vor Abstufung oder die Zahlung von Pauschalen pro lfdm. nicht befürwortet werden. Die der Samtgemeinde zur Verfügung stehenden Mittel müssen konsequenter Weise verstärkt zur Sanierung des verbleibenden Straßennetzes verwandt werden.

Gleiches gilt für die Abschnitte, die durch Bauleitplanung der jeweiligen Gemeinde ihren Charakter als GVS verloren hat.

Eine mögliche „Aufstufung“ von Gemeindestraßen zu Gemeindeverbindungsstraßen müsste im gleichen Zuge ebenfalls diskutiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung kämen die kommunale Entlastungsstraße in Bruchhausen-Vilsen und der Altenfelder Weg bis zur K140 in Frage.

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Übersicht der Gemeindeverbindungsstraßen